

Informationsblatt Gebäudeeinführungen

Gebäudeeinführungen für Netzanschlüsse sind nach dem heutigen Stand der Technik und entsprechend den technischen Regeln des DVGW gas- und wasserdicht (1 bar) herzustellen. Die bisher gängigen Aussparungen aus KG-Rohr oder PVC-Rohr und Abdichtung mittels Bauschaum sind nicht mehr zulässig, da sie die geforderte Gas- und Wasserdichtigkeit nicht garantieren können.

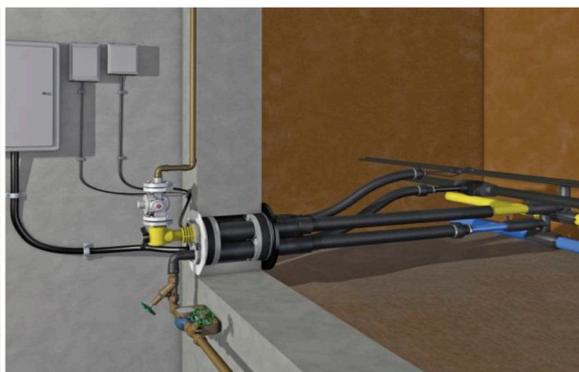
Der Fachgroßhandel bietet inzwischen eine Vielzahl zertifizierter und normkonformer Einzelsparten- und Mehrspartengebäudeeinführungen an. Bei Neubauten dürfte der Mehrspartenanschluss für Wasser, Gas, Strom und Telekommunikation zukünftig die Regel sein. Die folgenden Fotos zeigen Beispiele zugelassener Mehrspartengebäudeeinführungen.



Quelle: Hauff-Technik



Quelle: FHRK



Wichtig!

Beschaffung und fachgerechter Einbau zugelassener Gebäudeeinführungen haben bauseits – d.h. durch den Bauherrn bzw. durch eine von ihm beauftragte Baufirma – zu erfolgen und sind keine Leistung des Wasserbeschaffungsverbandes Föhr. Einzeleinführungen bzw. Mehrsparteneinführungen müssen dabei der technischen Regel VP 601 des DVGW entsprechen. Das Rohbauteil der Gebäudeeinführung wird mit dem Einbau Bestandteil des Gebäudes. Der Bauherr bzw. Kunde ist für dessen ordnungsgemäße Unterhaltung verantwortlich.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte jederzeit an uns.